

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2014-2020 SV 1509/1
	Datum:
	26.02.2021
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2020 gem. § 4 GeschO betr. Anpflanzung von Bäumen in der Heerleener Straße

Beschlussempfehlung:

- Der Ausschuss für Bauen und Ordnung beschließt die Nachpflanzung von
- 6 Bäumen auf der Heerleener Straße in Scherpenseel
 - und – ergänzend zum Antrag nach § 4 GeschO – im weiteren Verlauf der L 42
 - 3 Bäumen auf der Siepenbuschstraße in Siepenbusch.

Begründung:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg hat mit Schreiben vom 25.05.2020 beantragt, vorhandene, zwischenzeitlich aus unterschiedlichen Gründen verwaiste Baumbeete auf der Heerleener Straße in Scherpenseel durch die Neuanpflanzung adäquater Bäume wiederherzustellen. Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 02.07.2020 zur Beratung und Entscheidung an den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung verwiesen.

Bei einer gemeinsamen Ortsbegehung wurden insgesamt 6 Standorte auf der Heerleener Straße ausfindig gemacht.

Im weiteren Straßenverlauf (über den Antrag der CDU-Fraktion und die Örtlichkeit Heerleener Straße in Scherpenseel hinaus) wurden 3 weitere Standorte mit ähnlicher bzw. gleicher Ausgangssituation im Stadtteil Siepenbusch (Siepenbuschstraße) ermittelt. Die Stadtverwaltung schlägt vor, diese Nachpflanzungen ebenfalls vornehmen zu lassen.

Es handelt sich bei den Standorten um folgende Örtlichkeiten:

Heerleener Straße

- 3x zwischen den Hausnummern 73 und 81
- 1x im Platzbereich „Hühnermarkt“ vor Hausnummer 93
- 1x vor Hausnummer 107
- 1x vor Hausnummer 108

Siepenbuschstraße

- 3x zwischen den Hausnummern 5 und 9

Dezernent der federführenden Stelle	Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Die insgesamt neun Örtlichkeiten haben die Eigenschaft gemein, dass hier bereits Baumbeete vorhanden sind. Das heißt, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht in Frage steht. Bäume werden im Allgemeinen als für das Stadt- und Straßenbild prägend angesehen.

In Abstimmung mit den Gartenbaufachleuten im Technischen Betrieb und im Fachbereich Hoch- und Tiefbau sowie unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen sollen die Standorte teilweise nicht mit den ursprünglich gesetzten Baumarten ersetzt werden, da diese sich für den jeweiligen Standort als ungeeignet erwiesen haben, wodurch auch die teilweise Entfernung in der Vergangenheit zu erklären ist.

Hingegen gute Erfahrungen sind mit den folgenden Baumarten gemacht worden:

- Säulenbuche (Fagus sylvatica)
- Kaiser-Linde (Tilia europaea 'Pallida')
- Scharlach-Roskastanie (Aesculus carnea 'Briotii')

Aus dieser Auswahlliste werden die oben genannten städtischen Bediensteten vor Ort eine fachkompetente, geeignete Auswahl treffen.

Neben den reinen Neupflanzungen der Bäume erscheint es als Ergebnis der Begehung sinnvoll, in 4 der 9 Fälle einzelne Baumbeete zu erneuern (z.B. Ergänzung einer bisher fehlenden Randeinfassung) und bei ausreichender Gehwegbreite ggf. leicht in Längsrichtung (parallel zur Fahrbahn) zu vergrößern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die (Netto-)Lieferkosten der zur Auswahl stehenden Baumarten betragen in der erforderlichen Größe (Stammumfang, Anzahl der Umpflanzvorgänge)

			<i>Stückpreis</i>
- Säulenbuche	(Fagus sylvatica)	10-12 STU	ca. 180,- €
- Kaiser-Linde	(Tilia europaea 'Pallida')	12-14 STU	ca. 170,- €
- Scharlach-Roskastanie	(Aesculus carnea 'Briotii')	12-14 STU	ca. 200,- €

Für die Kostenschätzung wird vom kostengünstigen Fall (200,- €/St.) ausgegangen.

Die Lieferkosten für die Bäume betragen dann somit:

$$9 \times 200,- \text{ € netto} = 1.800,- \text{ € netto}$$

Für die Pflanzung (durch einen externen Gartenbaubetrieb) sind ca. 100,- € netto pro Stück anzusetzen. Bei entsprechender freier Kapazität des Technischen Betriebs könnten diese Kosten ggf. entfallen.

Die Kosten für die tiefbautechnischen Arbeiten (Randeinfassung, ggf. Vergrößerung) belaufen sich auf ca. $4 \times 200,- \text{ € netto} = 800,- \text{ € netto}$.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten im ungünstigsten Fall auf

	1.800,- €
+	900,- €
+	800,- €
=	3.700,- € netto
zzgl. 19% Mwst.	703,- €
⇒ rund	<u>4.400,- €</u> brutto